

## Stellungnahme Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

**Thematik:**

Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

**Teilnehmerangaben:**

FDP.Die Liberalen Luzern  
Waldstätterstrasse 5  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

202104

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	I. Räumliche Herausforderungen und Chancen	Erfasst von: Thomas Meier  Allgemeine Würdigung (kein Antrag)	Die FDP. Die Liberalen bedanken sich für die Einladung zur Mitwirkung in diesem umfangreichen Richtplan. Der Richtplanentwurf 2025 kommt übersichtlicher und verständlicher daher als der Richtplanentwurf 2023. Allerdings ist dadurch die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben und es ist schwierig zu eruieren, welche Punkte bei der letzten Mitwirkung nun effektiv Aufnahme in der aktuellen und letzten Fassung der Mitwirkung Aufnahme gefunden haben. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Zeitpunkt der Mitwirkung. 60 Tag in der sonst schon sehr arbeitsintensiven Vorweihnachtlichen Zeit in einem solch Komplexen Thema bringt die Milizpolitik an ihre Grenzen. Die Massierung der Vernehmlassungen der zuständigen Kommission RUEK ist momentan zu hoch und schlecht verteilt. Kaum das KEnG verabschiedet, steht nun der Richtplan und die Mitwirkung des Klima & Energieberichts sowie des RPG überlagernd an. Ein absoluter Mitwirkungsüberkill zumal es umfangreiche Werke von z.T. über 200 Seiten sind.
Anträge zum Richtplan	Mit Wachstum umgehen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Die Anbindung der Regionen bezüglich Erschliessung mit Verkehr, mit kulturellen Möglichkeiten und Arbeitsplätzen an Luzern bis zu einer Peripheriegrenze von Entlebuch über Willisau, Sursee und Hochdorf und Root fördern und verstärken.	Es ist zu erwarten, dass das prognostizierte Wachstum für den Kanton Luzern in den nächsten Jahren ohne Anpassung vor allem im Bereich von Luzern und Agglomeration, allenfalls Sursee stattfinden wird. Dies führt einerseits zu politischen Mehrheitsveränderungen und andererseits in den erwähnten Regionen zu Dichtestress mit Wohnungsnot, Überlastung des Verkehrs usw. Wenn der Raum innerhalb der oben erwähnten Peripherie genügend attraktiv gefördert und gestaltet werden kann, wird sich das Wachstum verteilen, was obige Herausforderungen entschärft.
Anträge zum Richtplan	Innenentwicklung umsetzen	Erfasst von: Rosy Schmid  mit guter ÖV-Erschliessung mit "mit guter Erreichbarkeit und Rahmenbedingungen" ersetzen.	Für eine gute und ausgewogene Innenentwicklung ist nicht primär der ÖV massgebend. Vielmehr ist die Kombination der verschiedenen Mobilitätsformen massgebend. Dabei ist es auch wichtig, das Potential von Entwicklungsstandorten gesamthaft zu betrachten, auch bezüglich Arbeiten und Wohnen.
Anträge zum Richtplan	Energiewende fördern	Erfasst von: Rosy Schmid  Die Eigentumsrechte sollen grösstmöglich berücksichtigt werden.	Die bevorstehenden Projekte und Änderungen in diesem Bereich werden zwangsläufig zu schwierigen Situationen führen. Die Eigentumsverhältnisse sollen grösstmöglich beachtet, respektiert und berücksichtigt werden. Lösungen müssen im Dialog gefunden werden.
Anträge zum Richtplan	Gesellschaftlicher Wandel berücksichtigen	Erfasst von: Eva Forster  Neben der älteren Bevölkerung sollen auch Raumplanerische Massnahmen für die Familien und Kinder berücksichtigt werden. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche raumplanerischen, wohnpolitischen Massnahmen notwendig sind, um Familien in verdichteten Wohngebieten angemessen zu berücksichtigen sind.	Es wird auf die alternde Bevölkerung fokussiert und vernachlässigt jedoch die Situation von Familien. Durch die Verdichtung werden Wohnungen kleiner, was Familien den Verbleib in ländlichen Gemeinden erschwert. Sinkende Kinderzahlen gefährden wiederum den Bestand lokaler Schulen. Eine vorausschauende Raumplanung und familienfreundliche Wohnraumpolitik sind daher entscheidend, um Schulen in kleinen Gemeinden zu sichern und die Attraktivität dieser Gemeinden zu erhalten.
Anträge zum Richtplan	1. Der Kanton Luzern ist ein prosperierender	Erfasst von: Thomas Meier  Abschnitt 1. ÖV und MIV finden keine Erwähnung.	Es ist der FDP. Die Liberalen ein Anliegen, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden. ÖV, MIV, Velo und

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
	Lebens- und Wirtschaftsraum.	<p><b>«Attraktivierung» von Sursee schikaniert die Autofahrer</b></p> <p><b>«Poller fordern nächstes «Opfer»</b> Ausgabe vom 11. November</p> <p>Ich unterstütze grüne Anliegen, wo ich nur kann – privat und in meinem Unternehmen. Aber das, was gerade in Sursee passiert, geht eindeutig zu weit. Ende Sommer lancierte der Stadtrat ein sechswöchiges Pilotprojekt zur «Attraktivierung» unseres Städtlis und hob temporär praktisch alle Parkplätze auf. Grosse Pflanzentöpfe, eine Bühne für kulturelle Auftritte und ein Sandkasten für Kinder wurden erstellt. Ausserdem führte man auf verschiedenen Abschnitten in der Stadt Tempo 30 oder sogar 20 ein und verdoppelte die Parkgebühren auf dem ganzen Stadtgebiet. Ganz zu schweigen von den Senkpolern beim Oberen Graben, die innerhalb eines Jahres schon zu sieben Unfällen geführt haben.</p> <p>Die Massnahmen hätten positive wie negative Reaktionen ausgelöst, sagen die Behörden. Komischerweise höre ich in meinem Umfeld nur die negativen. Man wird den Eindruck nicht los, dass es einfach darum geht, die Autofahrer zu schikanieren. Kehren wir zurück zur Vernunft! Unser Städtli ist wunderschön, lebendig und beliebt bei Einheimischen wie bei Besuchern. Belassen wir es dabei – nicht zuletzt den örtlichen Gastro- und Gewerbetrieben zuliebe, die auf nahe gelegene Parkplätze angewiesen ist.</p> <p>Thomas Meier, Unternehmer und Kantonsrat FDP, Schenkon</p> <p>Die Adresse für Leserbriefe lautet forum@chmedia.ch.</p>	Fussgänger sollen gleichberechtigt sein. Tendenziell wird der MIV in den Städten mit verschiedenen Massnahmen schikaniert, das darf nicht sein.
Anträge zum Richtplan	2. Der Kanton Luzern pflegt eine enge Kooperation mit allen benachbarten Räumen und Organisationen. Er nutzt gezielt die Chancen und Synergien, die daraus erwachsen.	Erfasst von: Thomas Meier  in der Aufzählung muss der Sport auch Erwähnung finden: Der Kanton Luzern bildet das <b>Sport</b> , Kultur, Bildungs- und Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz	Die Ausstrahlungskraft der Thermoplan Arena (ehemals Swisspor Arena), der Pilatus Arena und vieler weiterer Infrastrukturen und Vereinen im Kanton Luzern soll Rechnung getragen werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	3. Dank leistungsfähiger und direkter Verbindungen auf Schiene und Strasse n die angrenzenden Räume sowie der Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsangebote nutzt der Kanton Luzern seine zentrale Lage in der Schweiz ideal.	Erfasst von: Thomas Meier  Es ist sehr lobenswert und wichtig, dass der DBL Luzern und das Gesamtsystem Bypass Luzern Erwähnung findet.	Schiene und Strasse sollen den Verkehr in Luzern und der Agglomeration zukunftsfähig steuern.
Anträge zum Richtplan	3. Raumtypen stärken:	Erfasst von: Häfliger Katja  Eine gute Erreichbarkeit für den MIV ist dauerhaft sichergestellt.	Der MIV soll nicht weiter reduziert werden mit schikanösen Massnahmen sondern mit attraktiven Alternativen.
Anträge zum Richtplan	11 Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und -anpassung - Stossrichtungen	Erfasst von: Rosy Schmid  "soziale Gerechtigkeit" ersetzen mit jedem Bürger faire Chancen bieten.	Für Gerechtigkeit zu sorgen ist gut, Gerechtigkeit erreichen geht nur, wenn Chancen gegeben und diese auch gepackt werden.
Anträge zum Richtplan	12 Abstimmung Siedlung und Verkehr - Stossrichtungen	Erfasst von: Thomas Meier  Die Zielsetzung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Querungsmöglichkeiten in verkehrsbelasteten Ortskernen ist so zu präzisieren, dass der <b>motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Öffentliche Verkehr (ÖV) nicht weiter benachteiligt wird</b> . Querungen von Hauptverkehrsachsen sind <b>vorrangig mittels Über- und Unterführungen</b> zu realisieren, anstatt durch eine Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs auf gleicher Ebene.	Ortskerne sind nicht nur Aufenthaltsräume, sondern auch zentrale Verkehrs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume. Eine einseitige Priorisierung des Fuss- und Veloverkehrs führt zu Konflikten, Stau und Standortnachteilen für Gewerbe und Bevölkerung.  Niveaufreie Querungen erhöhen die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende, ohne den Verkehrsfluss des MIV und ÖV zu beeinträchtigen. Ein flüssiger Verkehr reduziert zudem Lärm und Emissionen und hilft dem ÖV die Fahrplangenaugigkeit einzuhalten. Eine nachhaltige Aufwertung der Ortskerne gelingt nur mit ausgewogenen, verkehrsträgerneutralen Lösungen statt mit zusätzlicher Schikane des MIV und ÖV.
Anträge zum Richtplan	121: Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland	Erfasst von: Thomas Meier  Es ist zwingend daran festzuhalten, dass die Agglomerationsprogramm-Massnahmen der A-Liste als Festsetzung und die B-Liste als Zwischenergebnis im KT. Richtplan bezeichnet wird.	Zugunsten einer optimalen Weiterentwicklung der Strasseninfrastruktur in den Agglomerationsräumen gehören unserer Ansicht nach Projekte mit dem grössten Kosten-Wirkungs-Grad auf die A-Liste der Agglomerationsprogramm Massnahmen.
Anträge zum Richtplan	123: Mobilität siedlungsverträglich gestalten	Erfasst von: Rosy Schmid  Die Interessen der Mobilitätsarten und der Siedlungsentwicklung sind gleichberechtigt. Übergeordnete Strassen müssen ihren Zweck erfüllen können.	Verbindungsstrassen müssen effizient von einem zum anderen Ort oder Region im Kanton führen. Es ist wünschenswert, dass die Siedlungsgebiete ihre Zentren nicht an den wichtigen übergeordneten Verkehrswegen bilden.
Anträge zum Richtplan	15 - Tabelle: Kantonale Bauten und Anlagen	Erfasst von: Thomas Meier  Luzerner Kantonsspital Sursee, Kategorie Gesundheit soll mit Freizeit ergänzt werden.	Es ist eine grosse Reservefläche auf dem Areal Schwyzermatt geplant, welche erst auf der langen Zeitachse als Ausbaumöglichkeit für eine nächste Generation verwendung finden kann. Auf dieser Reservefläche soll ein Sportcluster entstehen, welches die Tennishalle von Schenkon sowie die

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Fussballplätze Schlottermilch und Allmend vereint. Diese sind überall verstreut und können entsprechend umfunktioniert werden.
Anträge zum Richtplan	15 - Tabelle: Kantonale Bauten und Anlagen	Erfasst von: Thomas Meier  Als Kategoriebezeichnung gilt Gesundheit, Kultur und Freizeit sowie Sicherheit und Rechtspflege. Sport fehlt.	Es ist nicht klar, ob der Sport unter Freizeit zählt? Aufgrund der unbestrittenen Wichtigkeit vom Sport bedarf es einer eigenen Benennung.
Anträge zum Richtplan	15 - Tabelle: Kantonale Bauten und Anlagen	Erfasst von: Rosy Schmid  Die Aktive Bodenpolitik ist auf die benötigten Flächen, welche für die Aufgaben des Kantons benötigt werden, zu beschränken.	In den Erläuterungen wird beschrieben, dass über den Erwerb und die Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere die Siedlungsentwicklung besser gesteuert und erhöhter Einfluss auf die räumliche Entwicklung genommen werden kann. Der Kanton hat mit seiner Bodenpolitik nur den eigenen Bedarf zu decken und nicht mit Spekulationen oder aktiver Bodenpolitik in den Immobilienmarkt einzugreifen.
Anträge zum Richtplan	16 - Tabelle: Militärische Bauten und Anlagen gemäss Sachplan Militär	Erfasst von: Thomas Meier  Benutzung der militärischen Flugplätze auch für die zivile Aviatik	Die Öffnung militärischer Flugplätze für den zivilen Flugverkehr erhöht die volkswirtschaftliche Effizienz, weil die bestehende Infrastruktur doppelt genutzt wird. Zudem kann es für Firmen wie auch "Ultra-High-Net-Worth Individual" ein entscheidender Faktor sein, Luzern als Homebase zu wählen.
Anträge zum Richtplan	21 Landschaft - Ziele	Erfasst von: Rosy Schmid  "Stadt und Gemeinden der kurzen Wege" - und Gemeinden einfügen	Es ist wichtig, dass auch an die Gemeinden und Dörfer gedacht wird.
Anträge zum Richtplan	21 Landschaft - Stossrichtungen	Erfasst von: André Marti  Zur Stossrichtung "Optimierung der prozessualen und raumplanerischen Rahmenbedingungen" fehlt eine Koordinationsaufgabe. Es ist eine Koordinationsaufgabe neu zu erfassen, mit der Aufgabe, dass unter der Federführung des Kantons die Prozesse bei der Raumplanung und den Baubewilligungen verschlankt und beschleunigt werden.	Die Stossrichtung ist richtig und wichtig, für die Realisierung von Wohnraum wie auch für die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Dafür braucht es aber eine konkrete Aufgabe, die Zuweisung der Verantwortung, sowie die Festsetzung eines Zeitraums.
Anträge zum Richtplan	214: Siedlungsökologien sowie Grün-, Frei- und Naherholungsräume	Erfasst von: André Marti  Die Vorgabe von mindestens 15 Prozent Grün-, Frei- und Naherholungsräumen im Siedlungsgebiet ist zu streichen. Es sollen individuelle Lösungen für die verschiedenen Gemeinden ausgearbeitet werden, angepasst auf die Gegebenheiten vor Ort.	Wir sehen die Bedeutung einer Vorgabe von Mindestflächen an Grün-, Frei und Naherholungsräumen im Siedlungsgebiet für städtische Gemeinden. Für ländliche Gemeinden ist eine solche strikte Vorgabe (in Prozent) jedoch nicht zielführend. Bei kleineren Gemeinden mit einem grossen Angebot von Grün und Erholungsräumen direkt anschliessend an das Siedlungsgebiet braucht es keine zusätzlichen Flächen. In diesem Fall widersprechen diese Vorgaben sogar dem Gebot von häuslichem Umgang mit der Ressource Boden, indem unnötigerweise Grünflächen mitten in kleineren Siedlungsgebieten ausgeschieden werden müssen und nicht für Wohn- und Arbeitsnutzung zur Verfügung stehen. Individuelle Lösungen erachten wir hier als wirkungsvoller.
Anträge zum Richtplan	22 Bauzonendimensionierung - Ziele	Erfasst von: Rosy Schmid	Wenn sich eine Siedlung ändert, müssen auch die Verkehrsinfrastrukturen angepasst werden können.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		zu "die Siedlung möglichst optimal auf die Verkehrsinfrastruktur abgestimmt ist" anfügen: und/oder die Verkehrsinfrastrukturen möglichst auf die Bedürfnisse der Siedlung abgestimmt sind.	
Anträge zum Richtplan	223: Voraussetzungen für Einzonungen	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Voraussetzungen für eine Einzonung sind anzupassen (dritter Punkt der Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bauzonenerweiterung liegt innerhalb der öV-Güteklasse B C (Gemeindekategorie S) beziehungsweise G D (Gemeindekategorien I und L), oder diese öV-Güteklassen können durch eine Verbesserung des öV-Angebots erreicht werden.</li> </ul>	<p>Im Richtplanentwurf gefordert werden Güteklasse B für Gemeindekategorie S und Güteklasse C für die Gemeindekategorien I/L. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit den öV-Güteklassen die Definition des Bundes gemeint ist (gemäss Plan Geoportal des Bundes, <a href="https://s.geo.admin.ch/lm0vmg572u4z">https://s.geo.admin.ch/lm0vmg572u4z</a>). Dann hätten selbst mit ÖV gut erschlossene Gemeinden kaum mehr Möglichkeiten für Einzonungen, die ÖV-Güteklasse C umfasst meist nur das ohnehin schon bebaute Dorfzentrum. Zudem gibt es viele Hauptsiedlungsgebiete von Gemeinden, welche an keiner Stelle die ÖV-Güteklasse C erreichen.</p>
Anträge zum Richtplan	225: Preisgünstigen Wohnraum schaffen	<p>Erfasst von: Häfliger Katja</p> <p>Der folgende Satz ist zu ändern: Für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (Miete <b>und</b> Kauf) kann...</p>	<p>Laut Bundesverfassung müssen preisgünstiger Wohnraum für Miete <b>und</b> Kauf gefördert werden. Somit soll dies auch im Richtplan entsprechend verbindlich formuliert sein.</p>
Anträge zum Richtplan	226: Gewerbe stärken	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Koordinationsaufgabe ist zu ergänzen. In der Aufzählung im zweiten Teil ist explizit auch die Möglichkeit für Neuansiedlung von Gewerbe mit lokalem Bezug aufzuführen.</p>	<p>Kommunale Arbeitsgebiete sollen auch Platz bieten für die Neuentstehung von Betrieben mit lokalem Bezug. Lokaler Bezug kann bedeuten, dass der Betrieb entweder bezüglich Eigentümerschaft/Belegschaft einen starken lokalen Bezug hat, oder bei der Kundschaft stark auf eine lokale Zielgruppe fokussiert ist (z.B. Neugründung eines Handwerksbetriebes).</p>
Anträge zum Richtplan	226: Gewerbe stärken	<p>Erfasst von: André Marti</p> <p>Die Koordinationsaufgabe ist zu ergänzen. Im zweiten Teil der Koordinationsaufgabe ist explizit aufzunehmen, dass die Einzonungen auf Vorrat vorgenommen werden können, sofern sie der Spekulation entzogen sind (aktive Bodenpolitik der Gemeinden oder vertragliche Sicherung der Verfügbarkeit).</p>	<p>Verfügbarkeit von baureifem Land in der Arbeitszone ist wichtig, um Betrieben die Möglichkeit zu geben, zeitnah Erweiterungen oder Bauten für eine Neuansiedlung mit lokalem Bezug (darunter fallen auch Neugründungen mit lokalem Bezug) realisieren zu können. Eine Einzonung erst auf konkreten Bedarf hin und unter Vorlage eines Bebauungskonzeptes oder Vorprojektes behindert die Wirtschaftsentwicklung unnötig (hohe Kosten, hoher Zeitbedarf, politische Risiken). Es ist aber sicherzustellen, dass die Einzonungen auf Reserve tatsächlich verfügbar sind. Dies kann durch Instrumente der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde erreicht werden (Erwerb, Kaufrechte, vertragliche Sicherungen, usw.)</p>
Anträge zum Richtplan	226: Gewerbe stärken	<p>Erfasst von: Eva Forster</p> <p>die Anforderungen an Gewerbebetriebe dahingehend angepasst werden können, dass statt einem lokalen ein <b>regionaler Bezug</b> verlangt wird.</p>	<p>Viele Gewerbebetriebe sind heute nicht mehr primär lokal verankert, sondern arbeiten in regionalen Wertschöpfungsstrukturen. Ein regionaler Bezug bildet diese Realität besser ab. Vor allem Ländliche Gemeinden benötigen Entwicklungsmöglichkeiten, um Schulen, Kleingewerbe und Arbeitsplätze zu sichern. Eine stärkere Einbindung in regionale Wirtschaftsstrukturen erlaubt es Betrieben, in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten zu wachsen und schafft einen besseren Nutzungsmix. Damit können Arbeitsplätze näher zu den Wohnorten verlagert und das Verkehrsaufkommen in den Zentren reduziert werden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	226: Gewerbe stärken	Erfasst von: Eva Forster  Zudem soll auf den Nachweis der Folgenutzung bei Aufgabe des Betriebs verzichtet werden.	Der geforderte Nachweis einer Folgenutzung bei einer allfälligen Aufgabe des Betriebs führt zu unverhältnismässigem Aufwand und ist in der Praxis kaum zuverlässig zu erbringen. Der Verzicht darauf schafft Klarheit und vereinfacht die Verfahren, ohne die raumplanerischen Ziele zu beeinträchtigen.
Anträge zum Richtplan	22 - Karte: Gemeindekategorien und Hauptsiedlungsgebiete	Erfasst von: André Marti  Die Karte "Gemeindekategorien und Hauptsiedlungsgebiete" ist zu überarbeiten. Fehlende Hauptsiedlungsgebiete sind nachzuführen.	Diverse Gemeinden sind aus Fusionen entstanden und weisen deshalb mehrere Hauptsiedlungsgebiete auf. Sie sind in der Karte zu übernehmen (z.B. Willisau-Gettnau, Dagmersellen-Uffikon-Buchs, Beromünster-Gunzwil-Neudorf, usw. Die Aufzählung ist nicht abschliessend). Es ist nicht nachvollziehbar, wieso einige wenige Gemeinden mit zwei Hauptsiedlungsgebiete eingetragen sind, sehr viele andere jedoch nicht.
Anträge zum Richtplan	233: Entwicklungsschwerpunkte vorbereiten	Erfasst von: André Marti  Der zweite Satz ist falsch: «Ausgehend von Kooperationsvereinbarungen führt der Kanton standortspezifische ESP-Planungen durch und legt sie behörden- sowie eigentümergebunden fest.» Er ist folgendermassen anzupassen: «Ausgehend von Kooperationsvereinbarungen werden standortspezifische ESP-Planungen durchgeführt und bei Bedarf behörden- sowie eigentümergebunden festgelegt.»	Die Ausführungen sind falsch und entsprechen nicht der heutigen Praxis. Die Planungen werden gemeinsam, jedoch unter der Federführung/Koordination der Regionalen Entwicklungsträger durchgeführt. Die behördenverbindliche und/oder eigentümergebunden Festlegung kann nicht durch den Kanton erfolgen, dazu müssen regionale Instrumente (regionaler Teilrichtplan) oder kommunale Instrumente (kommunaler Richtplan, Ortsplanung) verwendet werden.
Anträge zum Richtplan	234: Strategische Arbeitsgebiete festlegen und vorbereiten	Erfasst von: Rosy Schmid  Hier fehlt der Hinweis, dass neue Arbeitsgebiete auch mit Bezug zu Arbeiten und Wohnen entwickelt werden müssen.	Die Entwicklungen von Überbauungen, Gebäuden und Arealen gehen heutzutage in vielfältige Richtungen. Es muss möglich sein, wenn ein einzelner Teil an Bedeutung verliert, dass ihm diese auch anerkannt wird.
Anträge zum Richtplan	23 - Tabelle 1: Entwicklungsschwerpunkte	Erfasst von: André Marti  Die Tabelle ist fehlerhaft. Die Nutzungsprofile sind gemäss dem ESP-Vorprojekt (Schlussbericht vom 19.11.2021, Tabelle Seite 59) zu übernehmen.	Im ESP-Vorprojekt wurden die ESP analysiert und unter Einbezug der Standortgemeinden die bisher geltenden (resp. angestrebten) Nutzungsprofile überarbeitet. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso nun andere (und teilweise der Realität widersprechende) Nutzungsprofile festgelegt wurden.
Anträge zum Richtplan	24 Siedlungsgebiet und -begrenzung - Ziele	Erfasst von: André Marti  Die Festlegung auf 12'000 ha ist zu streichen und mit einer qualitativen Umschreibung zu ersetzen, welche dem Prinzip Ausdruck gibt, dass das Bevölkerungswachstum primär innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erfolgen soll.	Die Festlegung auf 12'000 ha ist nicht begründet, zudem fehlt eine Einordnung gegenüber der heutigen Siedlungsfläche. Zudem darf die Festlegung nicht dazu führen, das heute dicht bebaute Siedlungsgebiete ohne Reserven nicht erweitern dürfen, sollte die Gesamtsiedlungsfläche von 12'000 ha erreicht sein. Dann würden die Falschen bestraft, nämlich die Gemeinden, die ihre Hausaufgaben schon länger gemacht haben.
Anträge zum Richtplan	24 - Tabelle 1: Kantonale Freihalteräume	Erfasst von: André Marti  Es ist eine neue Koordinationsaufgabe zu erstellen:  <b>Kantonale Freihalteräume</b> Der Kanton legt kantonale Freihalteräume unter Einbezug der Standortgemeinden fest.	In der Tabelle auf den Seiten 76/77 werden kantonale Freihalteräume festgelegt und in der Richtplankarte mit Begrenzungslinien gesichert. Die Liste, die Charakterisierungen der Freihalteräume und die Lage der Begrenzungslinien wurden jedoch vom Kanton einseitig, und ohne Einbezug der betroffenen Standortgemeinden festgelegt. Freihalteräume können ein taugliches Instrument sein, um sensible Räume zu sichern. Die einseitige Festlegung enthält jedoch Differenzen zur Haltung der Standortgemeinden. Dies muss zuerst bereinigt

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Zudem ist die Tabelle auf den Seiten 76/77 mit einer Spalte "Kordinationsstand" zu ergänzen. Eine Festsetzung (FS) soll erst erfolgen, wenn die Differenzen zwischen sämtlichen Interessen bereinigt sind.	sein, bevor eine verbindliche Festlegung in Richtplan und Richtplankarte erfolgen kann.
Anträge zum Richtplan	25 Ortsbilder und Kulturdenkmäler - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Die Anzahl der schützens- und erhaltenswerten Objekte ist wesentlich zu reduzieren. Bei den verbleibenden Objekte sind die Mehrkosten des Schutzes zu entschädigen unabhängig von jährlich eingestellten Mitteln	Es sind zu viele Objekte beabsichtigt erhalten zu werden. Dann reichen auch die Mittel weiter und müssen nicht aufgrund nicht eingestellter Mittel gekürzt werden.
Anträge zum Richtplan	31 Gesamtverkehr - Ziele	Erfasst von: Michael Hauser  Das Gesamtverkehrssystem ist leistungsfähig und die Mobilität für alle gewährleistet. Es müssen alle Generationen berücksichtigt werden.	Im Zeitalter der Digitalisierung gehen vor allem Manchmal die ältere Generation vergessen. Es solle ein besonderes Augenmerk darauf gehalten werden.
Anträge zum Richtplan	32 Fuss- und Veloverkehr - Ziele	Erfasst von: Michael Hauser  Velowege sollen wo immer möglich getrennt vom Fussgängerverkehr geführt werden.	Gemischte Verkehrswege (Fussgänger, Velos) führen immer wieder zu Friktionen.
Anträge zum Richtplan	33 Öffentlicher Verkehr (ÖV) - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Der öffentliche Schiffsverkehr ist während der ganzen Bauzeit des DBL sicherzustellen	Die Anlegestellen der SGV müssen für die gesamte Bauzeit des DBL mit geplant werden, damit der Schiffsverkehr sichergestellt ist.
Anträge zum Richtplan	343: Kantonsstrassennetz optimieren, Ortsdurchfahrten siedlungsorientiert gestalten	Erfasst von: Rosy Schmid  Der Kanton achtet bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten auf "neu: den Erhalt der Funktion als verkehrsorientierte Verbindungsstrasse". Wo immer möglich beachtet er auch eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität.	Die Kantonsstrassen bilden ein übergeordnetes, wichtiges Verbindungsnetz. Hier muss der Verkehr, der MIV und ÖV fließen können.
Anträge zum Richtplan	356: Voraussetzungen eines unterirdischen Gütertransportsystems schaffen	Erfasst von: Michael Hauser  Braucht es das noch?	CRT ist in enormen finanziellen Schwierigkeiten. Braucht es noch reservierte Flächen dafür? Es scheint immer unrealistischer, dass das Projekt realisiert werden kann.
Anträge zum Richtplan	41 Landschaft - Stossrichtung	Erfasst von: Ruedi Amrein  Bei der Erschliessung der Naherholungsgebiete ist auch der MIV zu berücksichtigen. ÖV und Fuss- und Veloverkehr sind prioritär.	Es sind nicht alle Naherholungsgebiete mit ÖV erschlossen. Dazu ist gerade die wachsende ältere Bevölkerung nicht in der Lage alle Naherholungsgebiete mit Velo oder per Fuss zu erreichen.
Anträge zum Richtplan	422: Sicherung der Biodiversität	Erfasst von: Ruedi Amrein	Die Wildtierkorridore wurden festgelegt ohne in allen Fällen auf Gebäude Rücksicht zu nehmen. Die Betroffenen haben die Investitionen im guten Glauben, diese Objekte zu erhalten und zu entwickeln, erstellt. Die neue Situation mit den Wildkorridoren ist durch den Kanton zu würdigen, in dem

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Bei Wildtierkorridoren sind verhältnismässige Lösungen mit den Betroffenen suchen.	Lösungen gesucht werden, welche für beide Seiten erträglich sind und der Kanton die daraus entstehenden Mehrkosten übernimmt.
Anträge zum Richtplan	431: Fliessgewässer und Seeufer revitalisieren	Erfasst von: Ruedi Amrein  Ein minimaler Zugang zu den Gewässern muss möglich sein.	Die Revitalisierung darf nicht soweit gehen, dass Personen nicht mehr zum Gewässer gelangen können und Wege entlang der Gewässer verhindert werden.
Anträge zum Richtplan	432: Öffentlicher Zugang zu den Gewässern ermöglichen	Erfasst von: Häfliger Katja  Der nachfolgende Satz ist wie folgt zu ergänzen: "Die Gemeinden und der Kanton setzen sich dafür ein, dass die Gewässer an geeigneten Orten öffentlich zugänglich bleiben und der öffentliche Zugang in Abstimmung und mit <b>privaten und</b> anderen öffentlichen Interessen erweitert wird."	Eine Erweiterung des Zugangs kann vielerorts nur zu Lasten privater Grundstücke erreicht werden, was zu grossen Interessenskonflikten führt.
Anträge zum Richtplan	451: Bodenkundliche Grundlagen zur Verfügung stellen	Erfasst von: Rosy Schmid  Die Verantwortlichkeiten für belastete Böden sind zu klären sowie auch die Kostenfolge.	zum Teil wird hier über Jahrzehnte oder Jahrhunderte zurückverfolgt. Eigentümer sollen nur verantwortlich gemacht werden, wenn sie ein Verschulden trifft.
Anträge zum Richtplan	46 Landwirtschaft - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Die Rahmenbedingungen der Spezialkulturen werden nicht strenger geregelt als der Bund.	Strengere Regeleirungen als der Bund sofort zu Marktverzerrungen, welche zu vermeiden sind.  Was heisst räumliche Konzentration?
Anträge zum Richtplan	47 Bauen ausserhalb der Bauzone - Ziele	Erfasst von: Ruedi Amrein  Die Kultur im Umgang mit Bauherren von Objekten ausserhalb der Bauzone ist zu ändern und von einem misstrauischen und kontrollierenden Vorgehen zu einem partnerschaftlichen Vorgehen zu entwickeln.	Die heutige Vorgehensweise beim Bauen ausserhalb der Bauzone ist der Zusammenarbeit zwischen Behörde und Bauherren nicht förderlich. Die Bauherren kommen um den Eindruck nicht herum, dass sie zuerst als mögliche Baurechtsverletzer begrüsst werden, bevor die Bauprojekte beurteilt werden. Diese Kultur muss sich ändern. Die Behörden haben sich auch an den Besitzstand, wo er gegeben ist, zu halten und nicht mit allen Mitteln zu versuchen, Bauten ausserhalb der Bauzone primär zu entfernen.
Anträge zum Richtplan	47 Bauen ausserhalb der Bauzone - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Wohnbauten mit Besitzstand sollen eine zeitgerechte Infrastruktur erstellen können (Schwimmbäder, Balkone, ...). Die Wesensgleichheit der Bauten soll mit einer zeitgenössischen Entwicklung der Architektur abgestimmt werden.	Die vergangenheitsorientierte Beurteilung der Infrastruktur von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone ist nicht zeitgemäss. Es kann nicht sein, dass heutige Bauernfamilien kein Schwimmbad, keinen Balkon erstellen kann, weil Landwirte vor Jahrzehnten dies noch nicht hatten.  Bezüglich Architektur soll auch ausserhalb der Bauzone eine Entwicklung möglich sein.
Anträge zum Richtplan	47 Bauen ausserhalb der Bauzone - Stossrichtungen	Erfasst von: Rosy Schmid  Nicht mehr benötigte Bauten werden einer passenden Nutzung zugeführt oder rückgebaut.	Bei der heutigen Knappheit an Boden fürs Wohnen und Arbeiten sollen Gebäude nicht einfach abgerissen werden. Zusätzlich bieten Weiler mit ihrer Umgebung eine hohe Lebensqualität und sind gegenüber von einigen Emissionen weniger empfindlich.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge zum Richtplan	473: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	Erfasst von: Ruedi Amrein  Wohnbauten mit Besitzstand sollen eine zeitgerechte Infrastruktur erstellen können (Schwimmbäder, Balkone, ...). Die Wesensgleichheit der Bauten soll mit einer zeitgenössischen Entwicklung der Architektur abgestimmt werden.	Die vergangenheitsorientierte Beurteilung der Infrastruktur von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone ist nicht zeitgemäss. Es kann nicht sein, dass heutige Bauernfamilien kein Schwimmbad, keinen Balkon erstellen kann, weil Landwirte vor Jahrzehnten dies noch nicht hatten.  Bezüglich Architektur soll auch ausserhalb der Bauzone eine Entwicklung möglich sein.
Anträge zum Richtplan	48 Wald - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Die verschiedenen Interessen im Wald sind so zu koordinieren, dass ein genügender Aufwuchs der Vegetation für den Erhalt des Waldes möglich ist und das Wild vom Erholungsbedarf nicht verdrängt wird.	Steigende Rotwildbestände bedrohen den Aufwuchs im Wald. Die Unruhe durch Erholungssuchende verdrängt das Wild, was auch zu lokal starken Schäden im Wald führt.
Anträge zum Richtplan	481: Waldentwicklungsplanung überprüfen und anpassen	Erfasst von: Ruedi Amrein  In der Waldentwicklungsplanung ist das Ausmass an Vorrangflächen auf den nötigen Umfang zu überprüfen.	Die Vorrangflächen lösen einen erhöhten Beförsterungsbedarf aus und werden der normalen Nutzung entzogen. Nach einer Startphase ist zu prüfen, ob die vergangene Ausweitung in dem erfolgten Ausmass nötig war.
Anträge zum Richtplan	51 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Carbon Capture bei der KVA Renergia  Auf die verbindliche Festlegung einer Carbon-Capture-Anlage bei der KVA Renergia ist zu verzichten und durch eine Kann-Formulierung zu ersetzen. Statt einer technologischen Vorfestlegung soll der Richtplan offenhalten, dass der Kanton verschiedene technisch und wirtschaftlich sinnvolle Optionen zur CO <sub>2</sub> -Reduktion prüft und unterstützt.	Der Richtplan ist ein strategisches Instrument – keine Ersatzgesetzgebung. Die Festschreibung einer einzelnen, heute weder wirtschaftlich gesicherten noch technisch breit verfügbaren Technologie widerspricht dem Prinzip der Technologieneutralität und schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein. Zudem existieren gleichwertige oder kostengünstigere Alternativen zur CO <sub>2</sub> -Reduktion. Eine Kann-Formulierung ermöglicht Innovation, schützt die Investitionsfreiheit und bewahrt die Gemeinden vor voreiligen, teuren Festlegungen.
Anträge zum Richtplan	54 Koordinierte Energieversorgung und -nutzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Sektorkopplung  Der Richtplan ist im Kapitel 54 dahingehend zu ergänzen, dass die Sektorkopplung von Strom, Wärme, Mobilität und Speichern als strategisches Grundprinzip der Energieversorgung festgehalten wird. Energieinfrastrukturen sollen technologieoffen und koordiniert geplant werden, um wirtschaftlich optimale Gesamtsysteme zu ermöglichen. Der Kanton unterstützt und stärkt die Sektorkopplung durch koordinative, planungs- und wissensbasierte Massnahmen. Finanzielle Förderinstrumente sind subsidiär, technologieneutral und nur dort einzusetzen, wo marktwirtschaftliche Lösungen nachweislich nicht ausreichen.	Die Sektorkopplung ist eine zentrale Voraussetzung für effiziente, erneuerbare und wirtschaftliche Energiesysteme. Durch die koordinierte Nutzung von Strom, Wärme, Mobilität und Speicherkapazitäten können Gemeinden, lokale Akteure und Energieversorger Synergien nutzen, Kosten senken und Versorgungssicherheit erhöhen. Eine technologieoffene Planung vermeidet Fehlanreize und ermöglicht marktorientierte Lösungen.  Der Kanton soll die Sektorkopplung organisatorisch und fachlich unterstützen, ohne neue Abhängigkeiten oder regulatorische Vorgaben zu schaffen. Subsidiäre und technologieneutrale Förderinstrumente können punktuell sinnvoll sein, wenn marktwirtschaftliche Lösungen allein nicht genügen. Damit bleibt die Umsetzung flexibel, effizient und finanzpolitisch verantwortbar.
Anträge zum Richtplan	54 Koordinierte Energieversorgung und -nutzung - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Effiziente Nutzung von Holzenergie in zentralen Energieanlagen	Zentrale Energieanlagen prägen die regionale Energieversorgung und bestimmen, wie effizient lokale Ressourcen genutzt werden. Holz und Biomasse sind knappe Energieträger und sollen dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen stiften. Effiziente, sektorgekoppelte Systeme – insbesondere solche, die Wärme und Strom kombinieren – erhöhen die Versorgungssicherheit

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Der Richtplan ist dahingehend zu ergänzen, dass zentrale Energieanlagen mit Versorgungscharakter, welche regionale Holz- oder Biomassepotenziale nutzen, eine möglichst hohe Gesamteffizienz und eine optimale Systemintegration anstreben sollen. Bei der Planung solcher Anlagen ist prioritär zu prüfen, ob Technologien mit gekoppelter Bereitstellung von Wärme, Strom oder weiteren Energiedienstleistungen (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung) technisch und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar sind. Reine Wärmebereitstellung ist nur dort vorzusehen, wo integrierte Lösungen nicht zweckmässig sind.	und stärken die regionale Wertschöpfung, ohne eine spezifische Technologie vorzuschreiben. Die Prüfung solcher Lösungen auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit entspricht dem Grundsatz der Technologieneutralität.
Anträge zum Richtplan	543: Solarenergie	Erfasst von: Rosy Schmid  Die Förderung von Speichermedien und Winterenergie mit grossen Einheiten ist vom Kanton zu unterstützen. Er achtet vor allem auf die Förderung der Winterenergie.	Damit die Energielieferungen von den Werken besser koordiniert und gesteuert werden können, sind grössere, intelligente Liefer- und Speichereinheiten nötig.  Die geltende Solaranlagepflicht kommt diesem Bestreben nur zum Teil nach.
Anträge zum Richtplan	546: Tiefe Geothermie	Erfasst von: Rosy Schmid  Geothermie Bohrungen dürfen nicht in besiedelten Gebieten erfolgen.	Wenn im Untergrund gebohrt wird, entstehen Gefahren für die bestehenden Gebäude und allenfalls auch für Menschen.
Anträge zum Richtplan	55 Energieverteilung und -speicherung - Ziele	Erfasst von: Ruedi Amrein  Optimale Nutzung lokal verfügbarer Energie- und Ressourcenpotenziale  Der Richtplan ist im Kapitel 55 dahingehend zu ergänzen, dass die kommunale Energieplanung die lokal und regional verfügbaren erneuerbaren Energie- und Ressourcenpotenziale wirtschaftlich, effizient und systemdienlich erschliesst. Lokale Potenziale sind prioritär zu prüfen und zu nutzen, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Kanton unterstützt diese Zielsetzung durch koordinative, planungs- und wissensbasierte Massnahmen. Finanzielle Förderinstrumente sind subsidiär, technologieneutral und nur dort einzusetzen, wo marktwirtschaftliche Lösungen nicht ausreichen.	Die Nutzung lokaler Energie- und Ressourcenpotenziale stärkt die Versorgungssicherheit, erhöht die regionale Wertschöpfung und reduziert Abhängigkeiten von externen Energieimporten. Weder das kantonale Recht noch der Richtplan verlangen heute explizit eine optimale Nutzung dieser Potenziale. Die Ergänzung stellt sicher, dass Gemeinden ihre Energieplanung effizient und standortgerecht ausrichten können. Eine kantonale Unterstützung durch Koordination und Fachwissen erleichtert die Umsetzung, während subsidiäre und technologieneutrale Förderinstrumente wirtschaftliche Anreize ermöglichen, ohne den Markt zu verzerren.
Anträge zum Richtplan	56 Datenübermittlung - Stossrichtungen	Erfasst von: Ruedi Amrein  Der Richtplan ist im Kapitel 56 dahingehend zu ergänzen, dass der Kanton eine aktive Koordinations- und Unterstützungsfunktion bei der Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung übernimmt. Die Versorgungssicherheit hat ausdrücklich auch abgelegene Ortsteile und Randregionen zu umfassen. Der Kanton koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, regionalen Entwicklungsträgern und den Konzessionären des Bundes und stellt sicher, dass Versorgungslücken identifiziert, priorisiert und im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben sowie der verfügbaren Förderinstrumente behoben werden. Subsidiäre, technologieneutrale Massnahmen sind dort zu prüfen, wo marktwirtschaftliche Lösungen nicht ausreichen.	Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Obwohl der Bund Mindeststandards für die Grundversorgung mit Breitbanddiensten definiert und Förderinstrumente für unterversorgte Gebiete bereitstellt, zeigt die Erfahrung, dass insbesondere Randregionen und abgelegene Ortsteile weiterhin unzureichend erschlossen sind.  Die Regionalen Entwicklungsträger können wichtige Analysen leisten, verfügen jedoch weder über die notwendigen Einflussmöglichkeiten noch über die Ressourcen, um Versorgungslücken eigenständig zu schliessen oder Fernmeldeanbieter zu entsprechenden Ausbauten zu bewegen. Deshalb ist eine koordinierende Rolle des Kantons sinnvoll: Der Kanton kann Gemeinden unterstützen, den Austausch mit den Anbietern stärken und dafür sorgen, dass die vom Bund vorgegebenen Mindeststandards eingehalten und die verfügbaren Förderinstrumente gezielt genutzt werden.  Subsidiäre, technologieneutrale Massnahmen sollen dort geprüft werden, wo marktorientierte Modelle und die bestehenden Bundesprogramme nicht

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			ausreichen, um eine gleichwertige und zukunftsfähige Versorgung in allen Gebieten sicherzustellen.
Anträge zur Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort